

TITEL-THEMA

DWS-Institut veranstaltete Symposium „BEPS – Ein Thema für den Mittelstand“

Aus Sicht des internationalen Steuerrechts waren die vergangenen Jahre geprägt von der Diskussion um die Bekämpfung aggressiver Steuergestaltung international tätiger Unternehmen: Stichwort BEPS. Grund genug, es zum Thema für das Symposium 2015 des DWS-Instituts zu machen.



v. l. n. r.: Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Ministerialdirigent Martin Kreienbaum, Dr. Martin Heyes, Prof. Dr. Roman Seer, Dr. Raoul Riedlinger und Prof. Dr. Wolfram Scheffler



Dr. Raoul Riedlinger, Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater (DWS-Institut) veranstaltete am 30. November 2015 sein alljährliches Symposium unter dem Titel „Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) – Ein Thema für den Mittelstand“.

Nach der Begrüßung der Gäste skizzierte Dr. Raoul Riedlinger, Vorsitzender des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer, die Bedeutung des BEPS-Projektes. Riedlinger erläuterte, dass die aggressive Steuergestaltung globaler Großkonzerne wie Google, Starbucks, Apple und Amazon die OECD und die G20-Staaten auf den Plan gerufen hatte. Unter Ausnutzung von Gesetzeslücken oder Abweichungen zwischen nationalen Steuervorschriften gelingt es diesen Konzernen, ihre Gewinne vom Ort der Wertschöpfung in Steueroasen zu verlagern. Dies

stellt die betroffenen Staaten und ihre Finanzverwaltungen vor große Herausforderungen.

Am 5. Oktober 2015 hat die OECD die Ergebnisse des BEPS-Projektes vorgestellt und ein aus 15 Berichten bestehendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Vermeidung globaler Minderbesteuerung vorgelegt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bisher fast immer die Global Player der digitalen Wirtschaft wie Google, Apple und Amazon im Fokus der öffentlichen Diskussion um BEPS standen.

Ziel des Symposiums war es, darauf aufmerksam zu machen, dass die Umsetzung der Maßnahmen des BEPS-Projektes alle Unternehmen betrifft, die nicht nur auf rein nationaler Ebene agieren: also auch den deutschen Mittelstand.

Die Einführung in die Thematik übernahmen Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“, und Dr. Martin Heyes, Preisträger des DWS-Förderpreises 2013. Sie stellten in ihrem Impulsreferat einzelne Maßnahmen des BEPS-Aktionsplanes vor und erläuterten ihre Auswirkungen auf den deutschen Mittelstand. Dabei gingen sie zunächst auf die geplanten materiellrechtlichen Änderungen und anschließend auf verfahrensrechtliche Aspekte ein.

Betriebsstättenbegriff: mögliche neue Definition

Ein zentrales Thema für mittelständische Unternehmen ist die Überarbeitung der Definition von Betriebsstätten in Doppelbesteuerungsabkommen (Maßnahme 7). >>>

Der in Art. 5 OECD-MA definierte Betriebsstättenbegriff soll weiter gefasst werden. Die Änderung wird in der Praxis voraussichtlich zu einem erheblichen Anstieg der Betriebsstättenzahl führen. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand erheblich erhöht, weil für die Betriebsstätte eine separate Gewinnermittlung mit eigener Buchführung sichergestellt und eine Steuererklärung eingereicht werden muss. Verfahrensrechtlich kommt der Einführung des Country-by-Country-Reportings und den damit verbundenen Aufwendungen die größte Bedeutung zu.

Faire Verteilung der Steuerlast

Die vorgestellten Maßnahmen wurden anschließend in der von Prof. Dr. Roman Seer moderierten und mit namhaften Experten besetzten Podiumsdiskussion ausführlich erörtert und mit dem Publikum diskutiert. Prof. Dr. Seer ist Vorstandsmitglied des DWS-Instituts und Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“.

Dabei wurde deutlich, dass das Bestreben der OECD, eine faire Verteilung der Steuerlast für Unternehmen aller Größenklassen wiederherzustellen, aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen des deutschen Mittelstands grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Umsetzung einiger Maßnahmen dürfe aber für mittelständische Unternehmen nicht zu einem signifikanten administrativen Mehraufwand und damit verbundenen erhöhten Compliance-Kosten führen. Alle Diskussteilnehmer waren sich einig, dass die Erhöhung der Transparenz durch die geplanten Berichtspflichten der Steuerpflichtigen und den Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen der verschiedenen Länder zum Erfolg des BEPS-Projektes beitragen wird.

Augenmaß bei der Umsetzung

Fazit des Symposiums war, dass der Gesetzgeber bei der Umsetzung des BEPS-Aktionsplanes mit Augenmaß vorgehen und die Auswirkungen auf den heimischen Mittelstand berücksichtigen sollte.

Neben Prof. Dr. Ekkehard Reimer und Dr. Martin Heyes diskutierten Prof. Dr. Roman Seer, Ministerialdirigent Martin Kreienbaum, Leiter der Unterabteilung Internationales Steuerrecht im Bundesfinanzministerium, und Prof. Dr. Wolfram Scheffler von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“, auf dem Podium. ≡

Kooperation mit der Offensive Mittelstand: voller Erfolg für BStBK und DStV



v. l. n. r.: Prof. Dr. Oliver Kruse, Prof. Dr. Winfried Schwarzmann, Prof. Dr. Patrick Lentz (Offensive Mittelstand), Harald Elster (DStV-Präsident), Prof. Dr. Susanne Homöle (Universität Rostock), Dr. Holger Stein (BStBK-Vizepräsident), Peer-Oliver Vilwock (BMAS)

Im Frühjahr 2013 waren die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) eine Kooperation mit der Offensive Mittelstand (OM) eingegangen. Die OM ist ein Partnernetzwerk, das aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2002 angestoßenen Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hervorgegangen ist. Ziel der OM ist es, mehr Arbeitsqualität als Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen zu etablieren.

Durch die Kooperation mit dem steuerberatenden Beruf sollte ein Transfer von speziellen betriebswirtschaftlichen Analyseinstrumenten der INQA in den Mittelstand vorangetrieben werden. Steuerberater wirken dabei als Multiplikatoren, die den aktuellen Stand der Wissenschaft in die mittelständischen Unternehmen transportieren. Sie können die Instrumente der OM, in erster Linie den INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“, zum Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung ihrer Mandanten nutzen und dieses Beratungsfeld in ihren Kanzleien ausbauen. Die betriebswirtschaftliche Beratung trägt dazu bei, Unternehmen zu stärken

und krisensicherer aufzustellen, um dadurch z. B. auch Arbeitsplätze zu sichern: eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Die Kooperation hat die Erwartungen weit übertroffen. Statt der anvisierten 100 wurden bis zum Jahresende 2015 bereits mehr als 400 Steuerberater in den regionalen Steuerberaterkammern und -verbänden zu Beratern der Offensive Mittelstand geschult. Wer an einer Schulung teilgenommen hat, kann exklusiv ein Online-Beratungstool für Steuerberater nutzen, das vertiefende Informationen zur betriebswirtschaftlichen Beratung enthält und laufend weiterentwickelt wird.

Offiziell endete die Kooperation am 31. Dezember 2015. In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung am 20. November 2015 in Berlin zeigten sich alle Beteiligten überzeugt, dass die gesetzten Impulse auf regionaler Ebene weiter wirken und dauerhaft die betriebswirtschaftliche Beratung durch die Steuerberater stärken. Es werden weitere Schulungen von Steuerberatern stattfinden. Denn auch wenn das Ziel der Kooperation deutlich übertroffen wurde, so gibt es angesichts der Zahl von über 90.000 Steuerberatern noch viel Potenzial. ≡

STAX 2015 – hohe Rücklaufquote

Rund 12.000 Steuerberater wurden im Oktober 2015 von ihrer Steuerberaterkammer zur Teilnahme an der zweiten STAX-Runde aufgerufen. Bereits 3.500 Steuerberater haben sich bis Dezember an der Umfrage beteiligt, nahezu die Hälfte davon online. Eine Rücklaufquote von fast 30 Prozent zur Halbzeit der Befragung ist ein guter Erfolg.

Wer für die Beantwortung der Fragebögen der Erhebung STAX 2015 ausgewählt wurde und bisher im hektischen Kanzleialtag keine Zeit gefunden hat, kann sich noch bis Februar an der Umfrage beteiligen. Die ersten Ergebnisse von STAX 2015 werden im Frühjahr 2016 vorliegen. Die Ergebnisse von STAX 2012 sind auf www.bstbk.de veröffentlicht. ≡

Verleihung des DWS-Förderpreises



Dr. Raoul Riedlinger und Preisträger Dr. Ruben Martini

Der Vorsitzende des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) Dr. Raoul Riedlinger verlieh am 30. November auf dem DWS-Symposium 2015 in Berlin den DWS-Förderpreis an Dr. Ruben Martini. Dr. Martini erhält diesen Preis für seine Dissertation „Der persönliche Körperschaftsteueratbestand – Eine rechtsvergleichend-historische Analyse der Bestimmung von eigenständig steuerpflichtigen Personenvereinigungen“.

Mit dem Förderpreis wird jährlich eine hervorragende wissenschaftliche Abschlussarbeit

aus den Gebieten des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre oder der Finanzwissenschaft ausgezeichnet. Der Förderpreis dient der Nachwuchsförderung.

Der wissenschaftliche Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts sprach sich für die Vergabe des Förderpreises an Dr. Martini aus, da die Arbeit ein wichtiger Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung ist. Sie liefert mit ihrem mehrdimensionalen Rechtsvergleich und der Entwicklung einer zahlenbasierten rechtsvergleichenden Methodik gleich zwei innovative Ansätze. Darüber

hinaus setzt sie einen wichtigen rechtspolitischen Impuls. Sie zeigt auf, wie die innerstaatlichen deutschen Regelungen über die unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht reformiert werden könnten.

Dr. Martini untersucht in seiner Arbeit rechtsvergleichend, aufgrund welcher Merkmale Gesellschaften eigenständige Körperschaftsteuersubjekte werden – und wann sie transparent bleiben. Methodisch nähert sich der Preisträger seiner Untersuchung durch den Vergleich gesetzlicher Regelungen in Deutschland, den Niederlanden und den USA. Dabei wird auch die jeweilige Rechtsentwicklung einbezogen. Zugleich wird der Funktionszusammenhang zwischen steuerrechtlichen Mechanismen und dem Gesellschaftsrecht als Kollisionsrecht analysiert.

Die Studie nimmt ihren Ausgang in Textvergleich und Funktionalismus, um dann neue, innovative Wege zu beschreiten, indem ein Ansatz der Steuerrechtsvergleichung entwickelt wird, der sich quantitativ-formelbasierter Elemente bedient. Eine Elastizitätsanalyse unterstützt den herkömmlichen Typenvergleich.

Eine an die Dissertation des Preisträgers angelehnte Arbeit wird im Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH (DWS-Verlag), Berlin, veröffentlicht. ≡

≡ DIE BSTBK IN DEN MEDIEN

23.12.2015

Frankfurter Allgemeine Zeitung
Mehr Freiheit für Steuerberater

18.12.2015

Süddeutsche Zeitung
Wenn der Steuerberater in Holland sitzt

Dezember 2015

audimax
Mehr als 25 Prozent der deutschen Steuerberater sind über 60 Jahre alt – damit wachsen die Chancen für den Nachwuchs

02.11.2015

Die Welt
Reinigungskräfte steuerlich geltend machen

Diese und weitere Presseveröffentlichungen unter: www.bstbk.de/de/presse/bstbk_medien

11/2015

Steuern38.de
Buchhaltung, ich liebe sie!

11/2015

Steuerberater Magazin
Riedlinger ist neuer BStBK-Präsident

20.10.2015

Handelsblatt
Vorratsdaten auf dem Weg nach Karlsruhe

19.10.2015

Die Welt
Arbeitszimmer zu Hause manchmal doch absetzbar

≡ FESTAKT



Verabschiedung von Hans-Dieter Wirtz

Nach zwölfjähriger Präsidentschaft der Steuerberaterkammer Saarland wurde Hans-Dieter Wirtz am 19. November 2015 offiziell verabschiedet. BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger hielt ein Grußwort.

29. Forum FINANZPOLITIK UND STEUERRECHT



v. l. n. r.: Dr. Riedlinger, Prof. Dr. Voßkuhle, Prof. Kempf, Dr. Heilgeist und Prof. Dr. Wigger
Foto: Steuerberaterkammer Nordbaden

Die Steuerberaterkammer Nordbaden veranstaltete am 20. November 2015 ihr 29. Forum Finanzpolitik und Steuerrecht in Karlsruhe. Präsident Dr. Klaus Heilgeist begrüßte 500 Gäste, an die auch BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger ein Grußwort richtete. Neben Prof. Dr. Voßkuhle (Präsident des Bundesverfas-

sungsgerichts) hielten auch Prof. Dieter Kempf (Vorstandsvorsitzender der DATEV eG), Prof. Dr. Wigger (Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Public Management am Karlsruher Institut für Technologie) und Dr. Klaus Heilgeist interessante Referate zu aktuellen steuerrechtlichen und finanzpolitischen Themen. ≡

STEUERRECHT

„Licht und Schatten“ bei der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Mit dem am 9. Dezember 2015 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens soll die Grundlage für ein modernes, digitales Besteuerungsverfahren geschaffen werden. Insbesondere im Massenverfahren soll die Veranlagung zukünftig vollständig automationsgestützt erfolgen. Die BStBK hat den bisherigen Diskussionsprozess aktiv begleitet und sieht in dem nun vorliegenden Regierungsentwurf „Licht und Schatten“.

Bei vier für den Berufsstand zentralen Punkten haben die bisherigen Anregungen der BStBK zu Nachbesserungen geführt. So konnte verhindert werden, dass es für manuell und automatisch erlassene Steuerbescheide unterschiedliche verfahrensrechtliche Regelungen gibt. Weiterhin ist die vorgeschlagene Regelung, dass das Finanzamt Steuerberater vom Vortrag wegen mangelnder Eignung zurückweisen kann, verworfen worden. Die ursprünglich vorgesehene Haftungsverschärfung für Steuerberater bei der Übermittlung der elektronischen Steuererklärung wird ebenfalls nicht weiter verfolgt. Schließlich wurde die Forderung aufgegriffen, wonach Steuerpflichtige eine manuelle Veranlagung ihrer Steuererklärung veranlassen können.

Trotz dieser Fortschritte gibt es in dem Regierungsentwurf noch Regelungen, die der Berufsstand kaum akzeptieren kann. So soll es nach wie vor für vorab angeforderte Steuererklärungen nur eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten geben und bei Überschreiten dieser Frist sind automatische Verspätungszuschläge vorgesehen. Auch sollte ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden und die schon heute bestehende Regelung, wonach der Steuerberater sich die Daten der Steuererklärung vor und nach der Übermittlung an das Finanzamt durch den Mandanten freizeichnen lassen muss, abgeschafft werden. Eine Freizeichnung vor Übermittlung muss ausreichend sein. Darüber hinaus muss die Nutzenasymmetrie der Reformüberlegungen verringert werden. Ein erster Schritt hierfür wäre die digitale Rückübermittlung der Steuererklärung mit automatischer Abweichungsanalyse. Ebenso wichtig ist eine ausreichende Transparenz bei den Risikomanagementsystemen.

Die Bundessteuerberaterkammer wird ihren Sachverstand bei der weiteren Ausgestaltung der noch folgenden untergesetzlichen Maßnahmen einbringen. ≡

Neues Seminar: Reform des Insolvenzrechts

Ziel des ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) ist es, die Sanierung von Unternehmen zu vereinfachen und damit ihre Fortführung zu ermöglichen. Die steuerrechtlichen Anknüpfungspunkte sind dabei durch den Gesetzgeber zunehmend in die Insolvenzordnung verlagert worden. Steuerberater können demzufolge Steuerfolgen und die mit den veränderten Rahmenbedingungen einhergehenden Chancen und Risiken oftmals nur noch ermitteln, wenn ihnen die Grundlagen der Insolvenzordnung bekannt sind. Ziel des neuen Seminars der Bundessteuerberaterkammer ist es, Steuerberaterinnen und Steuerberater durch das geänderte Insolvenzrecht zu führen, ihnen die Chancen aufzuzeigen und Handlungsweisen zur Vermeidung von Risiken zu vermitteln. Daneben will es ganz allgemein für die Haftungsrisiken aus der Beratungstätigkeit sensibilisieren und Strategien zur Haftungsvermeidung aufzeigen.

Die Referenten Dr. Lambertus Fuhrmann, StB/RA aus Bonn, und Dr. Günter Kahlert, StB/RA aus Hamburg, verfügen über eine langjährige Beratungspraxis auf dem Gebiet des Steuerrechts, des Insolvenzrechts, des allgemeinen Zivilrechts und der Prozessführung.

Die Pilotveranstaltung findet am 12. Februar 2016 in Berlin statt. Detaillierte Informationen zum Seminar sind abrufbar unter www.bstbk.de, Rubrik „Seminare und Kongresse“. ≡

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
www.bstbk.de

Redaktion:
Hanna Wolf
Presse und Kommunikation
Bundessteuerberaterkammer

Gestaltung:
Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag:
C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0
Telefax: 089 38189-468

Druck:
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach